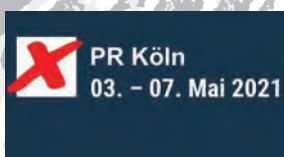




BEZIRKSVERBAND KÖLN

AUSGABE

1/2021



Personalratswahl 2021



**Belastungen in der
Direktion Kriminalität**



**Beschulungen trotz
Corona**

www.bdk.de/nrw

Inhalt

Editorial	2
Personalratswahl	4
Tarfinformation	10
Belastungen	14
Wechsel im Vorstand	18
Neue Vorstandsmitglieder.....	20
Ausbildung zur Kripo	21
Beschulungen	23
Buchtipp	26
Preisrätsel.....	28
Fahrradständer	29
Jobticket	29
Mitgliederbetreuer	30

Impressum

V.i.S.d.P.:

Herausgeber: Bund Deutscher Kriminalbeamter, BV Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln
Tel. (0221) 229-2086, Fax (0221) 677 887 30
bv.koeln@bdk.de

Website: <http://www.bdk.de/nrw>

Redaktion Blickpunkt

Redaktion und Redakteure:

Helmut Adam, KK 11
Hans-Jürgen Willms, KK 64
Holm Büssing, KK 31
Nicole Baldes, KK 41

Layout und Satz:

Torsten Renno, KK 24

Leserbriefe können an die verantwortlichen Redakteure (s.o.) gerichtet werden.

Auflage: 500 Exemplare

Die in den einzelnen Artikeln und Leserbriefen wiedergegebenen Meinungen stellen nicht in jedem Fall auch die Meinung der Redaktion oder des BDK dar.

Nachdruck, Übersetzungen und Veröffentlichungen -auch auszugsweise- sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion und vollständiger Quellenangabe gestattet.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der vorliegende Blickpunkt steht ganz im Zeichen der vom **03.05. - 07.05.2021** anstehenden Personalratswahl.

Gewählt werden der örtliche Personalrat in Köln und der Polizeihauptpersonalrat (PHPR im IM).

Zurückliegend haben wir über die Möglichkeit der Briefwahl bereits viel für eine hohe Wahlbeteiligung getan. Wer diese nicht nutzen konnte, ist herzlich aufgerufen den Urnengang zu wählen und dann natürlich das Kreuz an der richtigen Stelle zu setzen.



Nur der BDK setzt sich für die Kripo und deren Themen ein und dies über die gesamten vier Jahre der Amtszeit des Personalrates. Und dies nicht nach der Hubschraubermethode anderer Mitbewerber- kurz Staub aufwirbeln und weg - sondern nachhaltig und kontinuierlich.

Dem BDK ist es zu verdanken, dass die Kripo nun noch weiter in den Fokus des Ministers geraten ist und er sich über den Ministerblog aus erster Hand zur Situation der Kripo informiert. Dort findet er die Mahnungen und Darstellungen des BDK bestätigt!

Für Köln haben wir ein starkes, engagiertes Team, gemischt aus dem Bereich der Regierungsbeschäftigten und Beamten, mit einer breit gefächerten Fachlichkeit aufgestellt. Darunter „alte Hasen“ mit großer Erfahrung in der Personalratsarbeit und neue hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen. Das gleiche gilt für die Kandidatinnen und Kandidaten für den PHPR. In diesem Jahr bewerbe ich mich erstmalig für dieses Gremium.

Leider konnten wir die Jahreshauptversammlung in diesem Jahr nicht wie üblich im März abhalten. Wir planen diese für den Herbst. Losgelöst davon haben wir den Vorstand auf Grund von Umsetzungen und Pensionierungen im Bereich der Kasse und der Mitgliederbetreuung neu besetzt.

Es läuft - ebenso wie die positive Mitgliederentwicklung.

Macht die Vertretung der Kripo im Personalrat noch stärker!

Helmut Adam

Vorsitzender BDK BV Köln





Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Nordrhein-Westfalen

BV Köln



Helmut Adam
EKHK / KKL 11



Nicole Baldes
KHKin / KK 41



Hermann-Josef Schmitz
EKHK / KKL 32



Holm Büssing
EKHK / KKL 31

WIR machen uns für alle stark!

Personalratswahlen 2021



PR Köln
03. – 07. Mai 2021

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen | Völklinger Str. 4, 40219 Düsseldorf

E-Mail: lv.nrw@bdk.de | www.bdk.de/nrw



www.bdk.de

Personalratswahl

In der Zeit vom 03.05. bis 07.05.2021 finden die in 2020 verschobenen Wahlen zum Personalrat (PR) und zum Hauptpersonalrat (PHPR) statt.

Mittlerweile hat der Wahlvorstand des PP Köln sein Büro wieder in den Räumen des KK 64 eingerichtet und seine Arbeit aufgenommen. Die Wählerverzeichnisse sind veröffentlicht und liegen aus.

Tätigkeit im PR

Grundlage für die Arbeit im PR ist das LPVG:

Der PR hat die Aufgabe, das Gemeinwohl zu fördern, Vorschriften und Dienstvereinbarungen zu überwachen, Vereinigungsfreiheit zu wahren, sich für Unfall-, Gesundheits- und Arbeitsschutz einzusetzen, Beschwerden und Anregungen von Beschäftigten ggü. der Behördenleitung zu vertreten, etc.

Der PR muss zur Durchführung dieser Aufgaben umfassend informiert werden und ist entweder durch

Mitbestimmung

(z.B. bei Personalangelegenheiten, Sozialen Angelegenheiten, Rationalisierungs-, Technologie und Organisationsangelegenheiten, Arbeitszeitregelungen, Betriebsärzten, Fortbildung etc. oder

Mitwirkung

(z.B. bei Stellenausschreibungen, Errichtung, Auflösung, Ver- und Zusammenlegung von Dienststellen, bei Grundzügen der Personalplanung, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Disziplinarlageerhebungen) oder

Anhörung

(Stellenpläne, Stellenbesetzungspläne, Arbeitsverfahren, Neu-, Um-, Erweiterungsbauten und Anmietungen, Verlagerung von Arbeitsplätzen und - zunehmend wichtiger- Untersuchung auf Feststellung der Arbeits- und Dienstfähigkeit) an den Behördenentscheidungen zu **beteiligen**.

In den Fällen der **Mitbestimmung** kann die Maßnahme /Entscheidung nur mit **Zustimmung des PR** erfolgen. Bei Ablehnung kommt das sog. Stufenverfahren (Erörterung -> Abgabe an PHPR -> Entscheidung IM -> ggfls. Klage) zur Anwendung. Für Streitfälle sind die Verwaltungsgerichte zuständig.

Der PR tagt einmal wöchentlich. Die **Sitzungen** und alle dazugehörigen Informationen sind vertraulich. Die Tagesordnung wird tags zuvor erstellt; jeder einzelne TOP wird erläutert und eine Verfahrensweise (Zustimmung/Ablehnung/ Kenntnisnahme) vorgeschlagen. Jedes Mitglied kann Fragen stellen. Strittige Punkte/Wünsche werden ausgiebig diskutiert. Tatsächlich erfolgen die meisten Entscheidungen jedoch einvernehmlich.

Darüber hinaus finden vier **Quartalsgespräche** mit der Behördenleitung (und ggfls. Gästen/Beauftragten) statt, bei denen der PR die TOP setzt und die Behördenleitung um Stellungnahme, Erklärung oder Sachstandsbericht bittet. Über die Gespräche wird ein Protokoll erstellt und von dem PR-Vorsitz und der Behördenleitung gezeichnet.

Einmal jährlich richtet der PR eine offene **Personalversammlung** aus. Alle Behördenangehörigen sind eingeladen; der PR stellt seinen **Tätigkeitsbericht** vor und der Behörden- und/oder die Direktionsleiter können aktuelle Fragen beantworten. Es können Anträge gestellt werden, über die der PR abstimmen muss. In der letzten Legislaturperiode waren aus Kriposicht Belastungssituation, Personalmangel, Heim- und Telearbeit, K-Wache, K-Rufbereitschaft, Dienstsport, Dienstvereinbarungen (z.B. FLAZ), Führen von Dienst-Kfz, das Jobticket, Mehrdienst, Umstrukturierung bzw. Neuorganisation sowie Umzüge und Gesundheit am Arbeitsplatz die wichtigsten Themen.

Auf Wunsch bzw. im Auftrag von Beschäftigten und mit Zustimmung bzw. Kenntnis des PR nehmen BDK-Vertreter als PR-Mitglied auch an Gesprächen/Erörterungen mit Vorgesetzten und/oder der Dir ZA teil oder führen solche Gespräche.

Zusammensetzung PR

Der PR des PP Köln besteht derzeit aus 21 Mitgliedern. An allen Sitzungen nimmt zusätzlich (mit Stimmrecht) der/die Schwerbehindertenbeauftragte teil.

Nach dem LPVG stehen dem PR bei der Anzahl der Beschäftigten des PP Köln 8 Freistellungen zu. Dabei muss der PR über die Freistellungen gruppenbezogen (Beamte/Tarif) abstimmen. Dies geschieht durch einfache Mehrheit. Der BDK bemüht sich darum, die Freistellungen gerechter zu verteilen. Wäre z.B. die Wählerstimmenanzahl ausschlaggebend und die Verteilung würde im D'Hondtschen Verfahren erfolgen, hätte der BDK mindestens eine Freistellung in Köln sicher. Dieses Demokratieverständnis ist jedoch nicht bei allen vorhanden.

Bei den letzten beiden Wahlen (2012 und 2016) fehlten dem BDK nur wenige Stimmen zur Erreichung eines vierten Listenplatzes.

In 2021 werden erstmals 4 Sitze für die Gruppe der Tarifbeschäftigten gewählt werden, da sich das Verhältnis von Beamten zu Tarifbeschäftigten im PP Köln entsprechend verschoben hat. Neben den möglichen Festmitgliedern des BDK werden über 20 Ersatzmitglieder gewählt. Diese vertreten die gewählten Festmitglieder bei Abwesenheit.

Die aktuelle Kandidatenliste des BDK wurde in der erweiterten Fraktionssitzung verabschiedet und dem Wahlvorstand übermittelt.

Ablauf der Wahl

Unmittelbare Stimmabgabe

Man hat die Möglichkeit, an den 5 Wahltagen unmittelbar vor Ort zu wählen oder seine Stimme(n) per Briefwahl abzugeben.

Die unmittelbare und nur wenige Minuten dauernde Stimmabgabe ist an folgenden Tagen an den jeweiligen Örtlichkeiten möglich:

Datum	Uhrzeit	Ort
03.05.2021	09:00 - 12:00	Köln, Gebäude Stolk gasse 47, Raum 108
03.05.2021	13:30 - 15:30	Leverkusen, Gebäude Heymannstr. 22, Raum 234
04.05.2021	10:00 - 15:00	Brühl, Liegenschaft Rheinstr. 200, Gebäude 26, Raum 4.010
05.05.2021	09:00 - 15:00	Köln, Präsidium, Forum 2 Köln, Präsidium, Forum 2
07.05.2021	07:30 - 12:00	Köln, Präsidium, Forum 2

Briefwahl

Man kann seine Stimme(n) aber auch per **Briefwahl** abgeben. Zu diesem Zweck bietet der BDK an, über seine **Mitgliederbetreuer** die Briefwahl beim Wahlvorstand zu beantragen. Sowohl Mitgliederbetreuer als auch deren Vertreter werden als sogenannte „Wahlboten“ fungieren.

Dazu muss lediglich auf einem Vordruck durch die wahlberechtigte Person der jeweilige Mitgliederbetreuer (Vertreter) als Wahlbote benannt werden, dies muss mit der Unterschrift bestätigt werden. Der Vordruck liegt den Mitgliederbetreuern vor und sofern diese noch nicht an Euch herangetreten sein sollten, spricht diese bitte an. Die Briefwahlunterlagen werden dann zentral über den jeweiligen Wahlboten beim Wahlvorstand abgeholt und auch wieder dort abgegeben.

Briefwahlunterlagen per Mail beantragen:

Diese Möglichkeit wird auf Grund der Pandemie erstmals angeboten.

Kollegen(innen), die sich derzeit in langfristigem Homeoffice befinden oder aufgrund Erkrankung oder aus sonstigen Gründen der Dienststelle fernbleiben müssen, haben so die vereinfachte Möglichkeit Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Der Antrag ist an das Funktionspostfach Wahlvorstand.Koeln@polizei.nrw.de zu richten. Die Mail muss einen eindeutigen Rückschluss auf die Antragstellerin/den Antragsteller ermöglichen. Daher sollte der Antrag möglichst mittels der dienstlichen E-Mail-Adresse erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, sollte zumindest eine identifizierbare Mail-Adresse, die den Echtnamen enthält genutzt werden. Zudem muss eine weitere Kontaktmöglichkeit, z.B. die private telefonische Erreichbarkeit angegeben werden, um ggfls. durch ein Telefonat den Verfasser der Mail verifizieren zu können. Der Antrag per Mail muss zwingend konkrete Angaben enthalten, wie die Briefwahlunterlagen zugeleitet werden sollen: Versand auf dem Postweg an die Dienststelle oder an die Wohnanschrift oder Übergabe an einen namentlich zu benennenden Wahlboten. Wenn ihr Fragen habt, wendet Euch an die Mitgliederbetreuer.

Aufgrund formaler Fehler sind jedes Jahr zahlreiche Stimmen ungültig. Deswegen bitten wir eindringlich darum, bei der Stimmabgabe auf die vorgeschriebenen Formalien zu achten, da die Stimmabgabe sonst ungültig ist und nicht zum Tragen kommt.

Mit den Briefwahlunterlagen erhaltet ihr Informationen für Briefwähler, die den Ablauf der Stimmabgabe genau darstellen:

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus **zwei Stimmzetteln** für den örtlichen und für den Hauptpersonalrat, einem **Wahlumschlag**, einer **Briefwählerklärung** über die persönlich vorgenommene Stimmabgabe und einem **Rücksendeumschlag**.

Durchführung:

1. Die Wahl wird durch jeweils ein deutliches Kreuz auf den beiden Stimmzetteln getroffen. Jegliche Anmerkungen und Kommentare auf den Stimmzetteln führen, wie bei jeder anderen Wahl auch, zur Ungültigkeit.
2. Beide Stimmzettel werden in den **Wahlumschlag** eingelegt. Der Wahlumschlag wiederum muss in den Rücksendeumschlag eingelegt werden.
3. Die Briefwählerklärung wird ausgefüllt und neben den Wahlumschlag in den **Rücksendeumschlag** eingelegt und verschlossen.
Wichtig ist, dass sich die Briefwählerklärung in dem Rücksendeumschlag neben, aber nicht in dem Wahlumschlag befindet. Auch dies würde zur Ungültigkeit führen.

4. Den Rücksendeumschlag gebt ihr einfach bei eurem Wahlboten (Mitgliederbetreuer) wieder ab.

Wenn der Rücksendeumschlag beim Wahlvorstand eintrifft, wird dieser geöffnet. Die Briefwahlerklärung wird entnommen und mit dem Wählerverzeichnis abgeglichen. Der verschlossene Wahlumschlag mit den Stimmzetteln kommt in die Wahlurne. So wird gewährleistet, dass die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerkt wird, die eigentliche Wahlentscheidung aber nicht der Person zugeordnet werden kann.

INFORMATION FÜR BRIEFWÄHLER

1. Schritt: **BEIDE** Stimmzettel ausfüllen

- ✓ Deutlich im vorgesehenen Feld ein Kreuz machen
- ! Falls mehrere Stimmen zu vergeben sind, steht das **ausdrücklich** auf dem Stimmzettel
- ✗ Keine Zusätze oder Kommentare auf den Stimmzettel schreiben oder malen

2. Schritt: **BEIDE** Stimmzettel kommen in den grünen Wahlumschlag

- ✓ Wahlumschlag zuklappen

3. Schritt: Briefwahlerklärung

unterschreiben

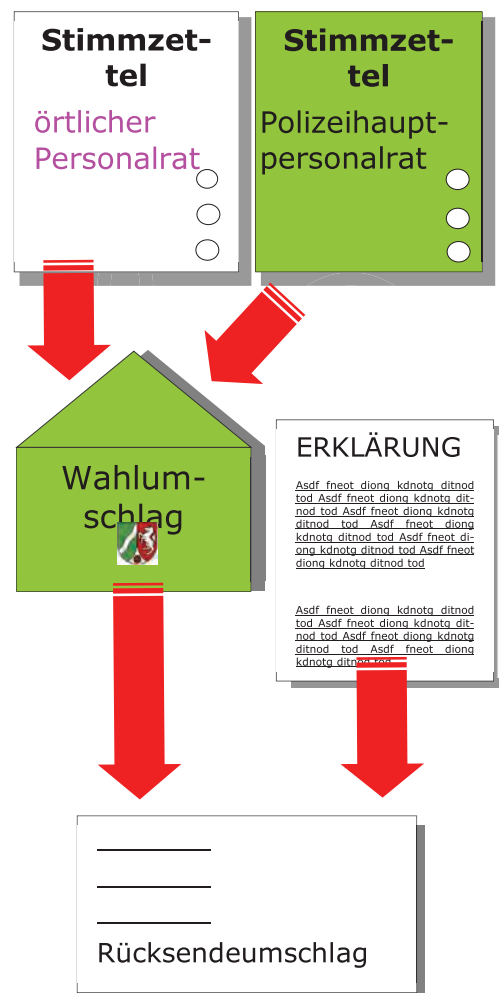
- ✓ Ausfüllen
- ✓ Unterschreiben
- ✗ Nicht in den Wahlumschlag stecken

4. Schritt: Wahlumschlag UND Erklärung in den Rücksendeumschlag

- ✓ Wahlumschlag einlegen
- ✓ Briefwahlerklärung einlegen
- ✓ Rücksendeumschlag verschließen
- ! Fehlt die Briefwahlerklärung (Schritt 3), ist die Stimme ungültig
- ! Der bereits durch den Wahlvorstand eingetragene
- ! **Absender auf dem Rückumschlag ist kein Verstoß gegen den Grundsatz der geheimen Wahl.** Er dient nur der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

5. Schritt: Rechtzeitig abschicken

- ✓ Rücksendeumschlag absenden
- ✓ oder dem Wahlboten übergeben
- ✓ Der Rücksendeumschlag muss vor Schließung des Wahllokals beim Wahlvorstand eingehen!
- ✗ Nicht vergessen!



! Deadline: 07.05.2021

BV Köln



Bettina Damm
KHKin / KK 43



Sascha Drews
KOK / KK ST 2



Ralf Dubendorff
EKHK / KKL 74



Michael Empt
KOK / KK 51



Jörg-Marc Fabian
KHK / KK 31



Axel Görig
KOK / KK 44



Agnieszka Hauer
KHKin / KK 74



Jürgen Hemmersbach
KHK / KK 62



Mandragore Horst
KHKin / KK 61



Ulrich Horst
KHK / KK 55



Michael Knüfken
KHK / KKL 53



Jennifer Lutz
PHKin / STST



Thomas Ratering
KHK / KK 33



Torsten Renno
KHK / KK 24



Lydia Reising
RBe / KK 15



Suna Schielemacher
RBe / KK 23



Alice Schulz
KHKin / KK 53



Heiko Schulz
KHK / KK 15



Brigitte Sturm
RBe / KK 14



Norbert Toussaint
EKHK / KKL 54



Markus Weber
EKHK / KK 11



Hans-Jürgen Willms
KHK / KK 64



Christoph Zimmer
KHK / KK 15

Personalratswahlen 2021



Liste 1 - BDK

Was denn sonst?

03. – 07. Mai 2021



Tarifinformation

Neue Eingruppierungsregelungen für IT – Beschäftigte in NRW

Antragstellung noch bis 31.12.2021 möglich

Als Ergebnis der Tarifrunde 2019 ist am 1. Januar 2021 die längst überfällige Neuregelung der Eingruppierung für Beschäftigte der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in Kraft getreten.

Spezielle Tätigkeitsmerkmale

Der bisherige Abschnitt 11, Teil II der Entgeltordnung (EGO) zum TV-L erfuhr eine komplette Neuausrichtung seiner Eingruppierungsmerkmale.

Heraushebungsmerkmale aus der jeweiligen Entgeltgruppe (EG) in die nächsthöhere EG werden durch sogenannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“ definiert. Die Tätigkeitsmerkmale wurden so von bisher 41 auf 15 reduziert.

Für Beschäftigte ohne IT-spezifischen Berufs- oder Hochschulabschluss, die sich ihre Kenntnisse autodidaktisch angeeignet haben, wird die Eingruppierung erleichtert.

Besondere Überleitungsregelungen

Für zum 01.01.2021 bereits beschäftigte IKT-Kräfte gelten die Überleitungsvorschriften des §29f i. V. m. §29d TVÜ-L:

- Es erfolgt keine pauschale Überprüfung und Neufestsetzung durch den Arbeitgeber. Es besteht keine Beratungspflicht!
- Antragstellung ist nur bis zum 31.12.2021 möglich (Ausschlussfrist). Der Antrag gilt rückwirkend zum 01.01.2021.
- Bei ruhendem Arbeitsverhältnis (z. B. wegen Elternzeit) kann der Antrag binnen eines Jahres ab Wiederaufnahme der Tätigkeit gestellt werden.
- Bei Fristablauf verbleibt die*der Beschäftigte in der alten Eingruppierung solange die Tätigkeit unverändert ausgeführt wird.
- Durch die Einzelfallprüfung kann auf Grund der neuen Bewertungskriterien im ungünstigsten Fall eine niedrigere Eingruppierung erfolgen.

Verantwortung der Vorgesetzten

Dem direkten Vorgesetzten kommt für die berufliche Entwicklung der Tarifangestellten eine besondere Bedeutung zu. Dies zeigt sich insbesondere an deren Fertigkeit, eine gute und genaue Tätigkeitsbeschreibung zu formulieren und so wesentlichen Einfluss auf die Eingruppierung nehmen zu können. In dieser Funktion befinden sich in der Regel Beamtinnen und Beamte, die in ihrer Ausbildung nur über wenig bis keine Kenntnisse im Tarifbereich vermittelt bekamen. Vielmehr ist es eher vom Zufall und vom persönlichen Engagement der Vorgesetzten abhängig, wie vertraut diese mit dem Thema sind.

Schon längst, aber insbesondere auf Grund des stark anwachsenden Tarifbereichs, ist hier dringend Abhilfe durch entsprechende Schulungen erforderlich. Es muss ein einheitlicher Ausbildungs- und Wissensstandard bei den Vorgesetzten geschaffen werden!

In dieser Verantwortung steht die Behörde gegenüber den Kolleginnen und Kollegen des Tarifbereichs, aber auch gegenüber den Vorgesetzten.

Forderungen des BDK zur Verbesserung der Bedingungen im Tarifbereich

Die Kriminalpolizei steht bei der Bewältigung ihrer immer weiter ansteigenden Anforderungen vor Problemen, zu deren Lösung zwingend immer mehr Tarifbeschäftigte aus unterschiedlichen Berufsfeldern zur Unterstützung erforderlich sind. Es gilt diese Expertinnen und Experten zielgerichtet nach ihren Qualifikationen einzusetzen, damit Synergie- und Entlastungseffekte freigesetzt werden.

Das Land NRW steht dabei als Arbeitgeber in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, aber auch zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes im Bund, den anderen Ländern und den Kommunen. Das Land NRW muss sich dieser Konkurrenz stellen.

Wir wollen qualifizierte und engagierte Bewerberinnen und Bewerber für die Kriminalpolizei gewinnen. Diese und vor allen Dingen die bereits bei uns beschäftigten Kolleginnen und Kollegen möchten wir zudem dauerhaft an uns binden.

Hierzu muss das Land NRW als Arbeitgeber jedoch deutlich an Attraktivität gewinnen.

Völlig unverständlich ist es, dass Tarifbeschäftigte auf Bundes- und kommunaler Ebene derzeit schon monetär besser gestellt sind, während NRW noch im Dornröschenschlaf verweilt.

Für die folgenden Erfordernisse zur gerechten Stärkung des Tarifbereichs in NRW setzt sich der BDK NRW ein:

- Der BDK fordert ausdrücklich eine **stufengleiche Höhergruppierung**, also kein Verlust von bis zu neun Jahren durch erneutes Durchlaufen von Erfahrungsstufen oder sogar Rückstufungen.
- Wiedereinführung der Möglichkeit der **Verbeamtung** für Tarifbeschäftigte. Befindet sich der*die Tarifbeschäftigte bereits in einem Dienstverhältnis, so sollte die Verbeamtung nicht im Eingangsamt beginnen!
- Zahlung einer **Fachkräftezulage von monatlich bis zu 1.000 Euro**, in Analogie zu den Regelungen im TVöD und Übertragung der Vorschriften zur besseren Vergütung der Tarifbeschäftigten bei Kommunen und beim Bund auch auf die Länder.
- Einführung einer **Außendienstzulage** für Tarifbeschäftigte in der Kriminalitätsbekämpfung.
- Einführung des **Berufsbildes Kriminalfachangestellte/r**
Nach Auffassung des BDK muss sich die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit auch in der jeweiligen Dienstbezeichnung widerspiegeln. Die diversen Tätigkeiten der Tarifbeschäftigten innerhalb der Polizei finden in dem neutralen Begriff des „Beschäftigten“ (laut Tarifvertrag) bei Weitem nicht die Anerkennung und Identifikation, welche die anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Tätigkeit auch nach außen, den Bürgern und Bürgerinnen gegenüber, verdient.
- Möglichkeit zur Teilnahme am **Dienstsport** für alle Tarifbeschäftigten.
- Einführung eines **Job-Tickets** für Beamte und Tarifbeschäftigte in NRW. Freie Fahrt im Nahverkehr als ökonomische und ökologische Maßnahme.
- Einführung einer **Erschwerniszulage** zur Abgeltung besonderer Belastungen auch für Tarifbeschäftigte (z.B. im Tatortdienst).
- Anwendung der **Öffnungsklausel** der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften.
- Eine gewährte Fachkräftezulage und eine **Vorweggewährung** von Stufen sollen nebeneinander angewendet werden können.

- Die Fachkräftezulage und die Vorweggewährung sollen in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung und Jahressonderzahlung einfließen.
- **Entfristungen** und unbefristete Arbeitsverträge.
- Angleich des TV-L an den deutlich besseren TVöD: daraus abzuleiten sind u.a. eine steuerfreie Einmalzahlung als „**Corona-Sonderzahlung**“ und eine Arbeitszeitanpassung durch Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39,0 Stunden.

Dem BDK NRW ist es ein Anliegen, dass die Belange, der bei der Polizei NRW angestellten Tarifbeschäftigte, endlich Gehör finden. Bei der Polizei NRW sind inzwischen über 8.000 Tarifbeschäftigte in den unterschiedlichsten und vielfältigsten Bereichen im Einsatz. Getreu dem BDK NRW PR-Motto "**WIR machen uns für alle stark!**" möchten sich u.a. Suna Schleiermacher, BDK Köln und Christel Fein, tarifpolitische Sprecherin des BDK NRW auch im Polizei-Hauptpersonalrat stark machen.

Dort werden sie

- konstruktive und hartnäckige Personalratsarbeit mit dem Fokus auf einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten leisten
- innovative Ansätze, Lösungsmöglichkeiten und Fortschritte erarbeiten
- mehr Wertschätzung für die gute und harte Arbeit der Tarifbeschäftigten bei der Polizei NRW einfordern und erlangen!

Kontakt



Christel Fein
BDK NRW

Sachgebiet Tarif

christel.fein@bdk.de

www.bdk.de/nrw

Twitter: @BDK_NRW



Suna Schleiermacher
BDK BV Köln

Mitgliederbetreuerin Tarif

suna.schleiermacher@bdk.de

bv.koeln@bdk.de

**Bund Deutscher
Kriminalbeamter**
Nordrhein-Westfalen

Polizei-Hauptpersonalrat

Oliver Huth
KHK LKA

Markus Fleuth
KHK Kleeve

Jochen Fier
KHK Krefeld

Helmut Adam
EKHK Köln

Britta Werner
KHKin LKA

Tanja Westhoff
KHKin Wuppertal

Ingo Thiel
EKHK LAFF

Anja Buschmann
KHKin Bielefeld

Thomas David
EKHK Hochsauerland

Roland Kiemann
EKHK Düsseldorf

PHPR
03. – 07. Mai 2021

www.bdk.de

**Bund Deutscher
Kriminalbeamter**
Nordrhein-Westfalen

Polizeihauptpersonalrat - Tarif

Franziska Ock
KPD Kleeve - FGR K
AIXTAK
Gardabachkommission

Jessica Horn
LKA NRW

Teresa Bredt
PP Lohrstedt - KX 44
Tischkessel
Gardabachkommission

Christel Fein
LPO NRW - T3 D1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,17,18,19,20,21,22,23,24,25,26,27,28,29,30,31,32,33,34,35,36,37,38,39,40,41,42,43,44,45,46,47,48,49,50,51,52,53,54,55,56,57,58,59,60,61,62,63,64,65,66,67,68,69,70,71,72,73,74,75,76,77,78,79,80,81,82,83,84,85,86,87,88,89,90,91,92,93,94,95,96,97,98,99,100
Lohrstedt, Kleeve, Gardabachkommission

Suna Schlemmer
PP Köln EK 23
Gardabachkommission
Gardabachkommission

Daniel Lorenz
LKA NRW - 34, 43, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
Gardabachkommission

Mark Kless
LPO NRW - 10, 21, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
Gardabachkommission

WIR machen uns für alle stark.

Personalratswahlen 2021

PHPR
03. – 07. Mai 2021

www.bdk.de

Belastungen

und aktuelle Situation der Kriminalpolizei

Komisch, dass es immer erst der Öffentlichkeit bedarf, um aufhören zu lassen. In diesem Fall hat eine Berichterstattung im Kölner Stadtanzeiger unter dem Titel **„Kriminalpolizei am Limit“** mit einem Interview des stellv. Landesvorsitzenden des BDK Oliver Huth den Minister aufhören lassen. Minister Reul erklärt: „Deswegen ist es an der Zeit, uns auch generell Gedanken zur Kriminalpolizei zu machen: Wie muss die Kriminalpolizei im Jahr 2021 aufgestellt sein? Was brauchen wir? Was können wir verbessern? Er bittet um Hinweise von Praktikern.

Naturgemäß liegen ihm die Argumente und Hinweise des BDK bereits vor.

Zurecht weist der Minister darauf hin, dass die Einstellungszahlen erhöht wurden. Bis es zu einer Entlastung im Bereich der Kriminalpolizei kommt, wird es aber noch dauern. Doch wie kommt es eigentlich, dass bei immer weiter steigendem Personal die Arbeitsverdichtung immer weiter zunimmt?

Weil vieles mehr Zeit braucht und Zeit liegen gelassen wird!

Ausbildung zur Kriminalpolizei

Es gab sie schon, die Ausbildung zur Kriminalpolizei. Seit dem haben sich die Aufgaben der Kriminalpolizei und die Anforderungen an diese noch weiter erhöht. Es ist immer mehr Grundlagen- und Spezialwissen erforderlich. Ja, es gibt tatsächlich unterschiedliche Berufsbilder bei der Polizei. Die Anerkennung seitens des Ministeriums zeigt sich daran, dass der Impuls des BDK „Spezialisten“ unmittelbar nach der Ausbildung zur Kriminalpolizei wechseln zu lassen aufgenommen wurde.

Doch nach wie vor gilt für die meisten Kolleginnen und Kollegen Allroundstudium und Verwendung bei GE. Nach dem Wechsel zur Kripo folgt langwieriges Erlernen eines neuen Berufs, Orientierung in der Direktion K und das Absolvieren einer dreimonatigen Einführungsfortbildung um den Preis, dass die dringend benötigten Kolleginnen und Kollegen in dieser Zeit im Kommissariat fehlen.

Eine K- Ausbildung heie ohne Zeitverzug qualifiziert loslegen!

Anstieg der Anforderungen an die Ermittlungen

Der Anstieg der Anforderungen an die Ermittlungen und damit an den zeitlichen Aufwand hat viele Ursachen.

Die Justiz stellt immer höhere Anforderungen und Auswerteerfordernisse, die sich in zunehmenden Arbeitsaufträgen widerspiegeln. Neben juristischen Erfordernissen entwickeln manche Abteilungen aber auch eine besondere Eigen-dynamik. Von dort wird verfügt, wie die Polizei zu priorisieren hat- alles wichtig, also bitte alles sofort -. Es werden Aktionstage angesetzt, die die Polizei dann selbstverständlich wie vorgegeben zu stemmen hat. Auch das Thema Gefahrenabwehr ist der StA inzwischen präsent. Und so werden Gefährder-ansprachen verfügt. Natürlich mit der Vorstellung „wurde gestern persönlich erledigt“. Rücksicht auf die Pandemie? Fehlanzeige! Vernehmungen können gerne zurückgestellt werden, aber bitte irgendwann nachholen. Keine Kreativität. Warum auch? Hier gilt es zielführende Gespräche mit der StA zu führen.

Eine hohe Qualifikation und Stressresistenz erfordert die Vertretung der oft komplexen Verfahren vor Gericht. Hier werden in regelmäßig stundenlang andauernden Vernehmungen vor Gericht, in öffentlichen Verhandlungen hohe Anforderungen und Erwartungen, gepaart mit Konfliktverteidigung, gestellt.

Rechtliche Rahmenbedingungen verändern sich. Beispielhaft seien die notwendige Verteidigung, die audiovisuelle Vernehmung oder die Möglichkeiten der erweiterten DNA-Analyse zur Phänotypisierung angeführt.

In vielen Bereichen kommt es **zunehmend zu internationalen Ermittlungen** und zur Anwendung immer neuer, auch externer Auskunftssysteme, welche befüllt werden wollen bzw. sollen.

Zunehmende Ermittlungsmöglichkeiten erfreuen natürlich jede Kriminalistin und jeden Kriminalisten. Hierzu gehören u.a. immer weitreichendere Datenquellen z.B. im Bereich der Telekommunikation, anderer technischer Geräte und von Videos. Damit steigen die Datenmengen und die Auswerteprogramme und -möglichkeiten. In NRW warten mehrere tausend Datenträger auf ihre Auswertung. Die umfassende Auswertung eines Handys dauert inzwischen rund 40 Stunden.

Hier liegen Fluch und Segen ganz nah beieinander. Mehr Aufwand braucht mehr Zeit und mehr Wissen, also mehr Arbeits- und Fortbildungszeit.

Keine ausreichende Anzahl an Fachkarrieren/Aufstiegchancen

Das entstehende **Spezialistentum oder Expertenwissen** geht verloren, wenn Kolleginnen und Kollegen berechtigt nach einer höheren Besoldung streben.

Mit Hilfe und auf Anraten einer anderen Gewerkschaft wurden der Kriminalpolizei mehrere hundert Stellen „gestohlen“ und zur Schutzpolizei verlagert. Mit viel Einsatz konnte der BDK Stellen zurück erkämpfen. Dies galt insbesondere für den Bereich der Schwerstkriminalität. Bis dahin war es nämlich nach der Vorstellung dieser anderen Gewerkschaft völlig normal, dass ein Kradgruppenleiter die A 12 bekommt, ein MK-Leiter aber lediglich die A 11. Dies führte nach **Absurdistan. Wer sich umschaute erkennt, wir konnten hier Änderungen und Erfolge erzielen.**

Trotzdem sind Fachkarrieren nach wie vor Mangelware.

Gute Aussichten bestehen für die, von uns seit Jahren und zuletzt in unserem Schreiben des BV Köln an den Minister eingeforderten, gerechten Bewertungen der WDF/DGL der **K Wache Köln mit A 12 und A 13**. Der Minister teilte unserer Sicht und sagte eine Prüfung zu. Hier könnte sich auch auf Grund der engagierten Arbeit des Direktionsleiters LKD Becker etwas in die richtige Richtung bewegen.

Herausforderungen durch die Bekämpfung immer neuer **Phänomenbereiche und Aufgaben** wie u.a. Terrorismus, „Gefährderbearbeitung“, Links- und Rechtsextremismus, Bearbeitung rückfallgefährdeter Sexualtäter (KURS), Clankriminalität, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, Straftaten im Zusammenhang mit Pflegefällen, die Bekämpfung von Kinderpornografie (NCMEC-Verfahren), Cyberkriminalität, Cold-Cases, Häusliche Gewalt, Stalking, Fahrraddiebstahl wachsen und wachsen.

Gefahrenüberhänge nehmen immer weiter zu. Ob es darum geht, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu bewahren, Gefährder von Taten abzuhalten oder im Bereich von Bedrohungen auch rund um das Thema häuslicher Gewalt mehr zu tun. Die seitens der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung zu lösenden Gefahrenlagen, die Ansprüche und die Anzahl der Instrumente zur Bekämpfung nehmen ständig zu.

Zeitfresser technische Ausstattung

Viva: Ist alles gesagt? Keine Alternative?

Vielleicht, aber dadurch wird es auch nicht besser. Es ist unkomfortabel, nicht geeignet für Tumultlagen, oder für Umfangsverfahren (MK, EG). Weitere Stichworte sind Plausibilitätsprüfungen, Vorgangsverantwortung, fehlende auto-matische Übertragung in andere Systeme wie z.B. PIAV, Eiver, Findus, fehlende Schnittstellen zur Erfassung von Online-Anzeigen usw.

Klar ist nur eins: Das Programm wird auf Dauer erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als die Bearbeitung in IGVP und PVP. "Mal eben" wird nichts mehr gehen.

Kompliziert, nervig, zeitaufwendig.

IT & Co:

Wer hätte vor 40 Jahren gedacht, dass es noch einmal Probleme mit dem Telefonanlage geben könnte? Teils kommen Gespräche nicht zu Stande, ständig gehen die ersten Worte verloren, so dass jedes Gespräch zweimal begonnen wird. Die zur Verfügung gestellten Telefone sind in der Handhabung der Zusatzfunktionen nicht selbst erklärend. Computerabstürze, Programmabstürze, Intranet-Ausfall, aufhängen der Systeme, langsame Programme, fehlendes flächendeckendes W-LAN im PP, Online-Anzeigen die manuell erfasst werden müssen und die keine Pflichtfelder erhalten. Damit auch der Weinseligste noch irgendwie etwas Substanzloses auf den Weg bringen kann, ohne Personalien oder Erreichbarkeit.

Ätzend, nervig und zeitfressend!!!!

Zeitfresser Administrative

....regelmäßige Abfragen von Listen, Rechnungen die per Mail übersandt werden, dann sachlich richtig gezeichnet eingescannt und zurück gesandt werden. Natürlich müssen die Anhänge der Mail einzeln aufgemacht werden und zunächst einem SB zugeordnet und getrennt versandt werden. Auto in die Werkstatt zum Service oder zum Winterreifenwechsel, Datenmüll entsorgen, wenn Container voll, bitte Mängelmeldung, Persis, EPOS, Adam und und und. Kriminalitätsbekämpfung? Fehlanzeige!

Controlling

Listen, Listen, Listen.

... zum Glück jetzt auch mit „Mittelbehörden“ für die Fachaufsicht.

... Striche-Zähler, Kontrolleure und Berichterstatter.

Wo kommt das Personal für diese Aufgabe her? Natürlich aus den Behörden. Sehr gute Kolleginnen und Kollegen die tolle Arbeit an der „Schuppe“ geleistet haben, leisten jetzt sehr gute und innovative Arbeit im Controlling und beschäftigen wiederum sehr gute Kolleginnen und Kollegen mit der Beantwortung der Anfragen, mit teils unverschämten und nicht nachvollziehbar kurzen Meldefristen. Glaubt jemand, dass dieses Controlling eine Verschlankung von Arbeitsprozessen zur Folge hat?

Berichtspflichten

Die Politik will immer schneller, immer umfassender über Einzelfälle informiert sein. Furcht vor Medien und Untersuchungsausschüssen treiben die Politik vor sich her. Der Druck schlägt massiv auf die Ermittlungen durch.

Verdichtung der Arbeit in Kriminalkommissariaten Ermittlungsgruppen

Zurecht wird die gute und engagierte Arbeit in der EG Berg als Leuchtturm angeführt. Gleich gute und intensive Arbeit wird in allen beim PP Köln geführten EG geleistet. Doch wie das so mit Leuchttürmen ist...

Während man diese sieht und weithin wahrnimmt, liegt die Belastung in der Alltagsorganisation im Dunkeln. Es sei denn sie ploppt mal kurz hoch, wenn z.B. mehrere Tausend Vorgänge des KK 58 verteilt werden müssen.

Sondereinsätze

Die üblichen Einsatzlagen in der Eventstadt Köln sind einfach unerschöpflich. Zu den üblichen, wiederkehrenden Anlässen wie u.a. Silvester, Fußball (nicht nur FC-Spiele), Summerjam, Kölner Lichter, Karneval, CSD und Demos kommen dann noch die zusätzlichen Belastungen wie z.B. Parteitage, Staatsbesuche oder Unterstützungen im Bereich Hambacher Forst usw. oben drauf.

Und selbstverständlich ist die Kripo überall vertreten.

Durchsuchungseinsätze, Ermittlungsunterstützung, Rufbereitschaften,

... gerne alles auch spontan und "von jetzt auf gleich", mit hohen Ansprüchen an die Flexibilität in der Dienstgestaltung und den Eingriff in die Freizeit.

Die Kolleginnen und Kollegen, die in Ermittlungsgruppen eingesetzt sind, fehlen ganz spürbar in den Kommissariaten und dies regelmäßig auf Langstrecke. Das sorgt für eine enorme Arbeitsverdichtung in der Sachbearbeitung und potenziert sich noch dadurch, dass nun ein deutlich kleinerer Kreis die anfallenden Sonderaufgaben wahrnehmen muss.

Hier sei noch einmal ganz deutlich darauf hingewiesen, dass jede Stunde der Kriminalpolizei, die nicht in der eigenen Sachbearbeitung geleistet wird doppelt zählt. Diese wird im Einsatz geleistet, während die Arbeit am Schreibtisch liegen bleibt und zunimmt. Frei nach Sondereinsatz? Fehlanzeige, schließlich muss die Arbeit ja geschafft und Termine (Vernehmungen pp.) müssen gehalten werden. Also Überstundenaufbau, die wiederum abgebaut werden müssen und schon fehlt wieder eine/r (dann zum zweiten Mal).

Kurzum: Eben nicht Lage beendet = Arbeit erledigt

BKV

Die Arbeitsbelastung der Kriminalpolizei ist in der belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) nicht zutreffend abgebildet. Es geht nicht nur um Kriminalitätsbelastung ausgedrückt in PKS-Zahlen. Was ist mit den anderen Aufgaben, mit Ermittlungersuchen, Meldungen Todesermittlungsverfahren, KURS, Vermissten usw.?

Hohe Verantwortung/Selbstorganisation/Vorgangsbelastung

Die Sachbearbeitung erfordert in jedem Bereich eine hohe Selbstorganisation und Vorausplanung. Insbesondere bei besonders hohem Vorgangsaufkommen z.B. in den Flächenkommissariaten winkt das Damoklesschwert der Strafvereitelung im Amt.

Gesundheitsbelastungen und Co.

Richtigerweise wurde anerkannt, dass es besondere Belastungen bei der Kriminalpolizei gibt. Die Einführung der KIPO-Zulage ist der richtige Anfang. Dabei darf es aber nicht vom Zufall abhängen, was gerade öffentlichkeitswirksam verkauft werden kann. Was ist mit Belastungen in anderen Bereichen? Was ist mit dem KK 11? Direkter Live-Umgang mit Toten einschließlich Geruch, mit Tatorten, die jede Vorstellung übersteigen? Bereiche mit Gefahrenüberhängen oder wo das Privatleben völlig abgeschirmt werden muss und und und.

Ja richtig, in keiner „Firma“ wird so gleich für so ungleiche und unterschiedlich belastende Arbeit und Verantwortung gezahlt, wie bei der Polizei.

Das Zulagensystem gehört deutlich reformiert und sollte der geleisteten Belastung und Arbeit angepasst werden.

Die aufgezeigten Belastungen, Flexibilität in der Dienstgestaltung mit Einschnitten in die Freizeit, die erforderliche Eigenorganisation und Vorgangsverantwortung, das Spezies-tentum und die finanziellen Einbußen führen in anderen Behörden bereist dazu, dass der K- Nachwuchs zwangsverpflichtet werden muss, weil es keine Freiwilligen mehr gibt.

Hier wird ganz offenkundig, dass etwas in Schieflage geraten ist!

Wechsel im Vorstand

Doro Christmann aus Vorstand und Personalrat in den Ruhestand verabschiedet

Mit Ablauf den Monats Januar 2021 trat Doro Christmann nach 40 Dienstjahren ihren wohlverdienten Ruhestand an. 35 Jahre versah sie Dienst beim PP Köln im KK 11. Zunächst als Brandermittlerin, dann im Bereich der Todesermittlungen und seit 2005 als MK-Leiterin.

Viele kennen sie aber natürlich aufgrund ihres Engagements für den BDK. Als KassiererIn gehörte sie jahrelang dem Vorstand des BV Köln an. Mit einem strengen Blick auf die Kassenlage einerseits und dem Bemühen zur Weiterentwicklung des BV Köln andererseits, gelang es ihr stets für geordnete Finanzen zu sorgen.

Doro Christmann wurde bereits 1990 vom ehemaligen BV-Vorsitzenden Dieter Beutel überzeugt, dem BDK beizutreten. Zum Posten der KassiererIn kam sie, wie sie selbst sagt, „wie die Jungfrau zum Kinde“. Erst wurde sie vor 20 Jahren StellvertreterIn ihres Vorgängers Peter Kosemund, um ihn dann nach dessen Pensionierung zu beerben. Zur ihren ersten Aufgaben gehörte es, die auch schon damals gut geführte Kasse ins elektronische Zeitalter zu überführen.

Auch über die KassiererInfunktion hinaus brachte sich Doro Christmann aktiv in die Verbandsarbeit ein. Angefangen von Besorgungen für die Jahreshauptversammlung bis zur Repräsentation des BV bei Landes- und Bundesdelegiertentagen: Auf allen Ebenen konnte der Vorstand auf sie zählen.

Sie nahm an verschiedenen Protestaktion teil. U.a. trug sie mit dem damaligen BV-Vorsitzenden Rüdiger Thust mit einem BDK-Sarg die Kripo symbolisch zu Grabe, zunächst in eisiger Kälte auf dem Wallrafplatz in Köln und auch später vor dem Landtag in Düsseldorf, wo sie mit anderen dem damaligen Innenminister Dr. Wolf den Rücken (oder besser die kalte Schulter) zeigte. Alles unter strenger Beobachtung von BeSi-Trupp und Polizeireitern.

Sie unterstützte auch die Produktion des „Blickpunkt“ in dessen Frühphase, als mit großem Arbeitseinsatz die Zusammenstellung noch händisch erfolgte. Zu ihrem Gefallen als Finanzverantwortliche gelang es dann jedoch bald, den Druck und den Versandt zu professionalisieren.

Natürlich konnte Doro Christmann auch ihr Fachwissen zum Nutzen des Verbandes einbringen. So betrieb sie mit zwei weiteren Mitgliedern ein Online-Todesermittlungsforum und führte mit dem leider bereits verstorbenen Thomas Reimers ein BDK-Todesermittlungsseminar, welches großen Anklang fand.

Sie war aber nicht nur in der Verbandsarbeit aktiv. Seit 2005 nahm sie im örtlichen **Personalrats des PP Köln** ein Mandat des **BDK** wahr. Zunächst gehörte sie dem Gremium als Ersatzmitglied an. 2012 wurde sie Festmitglied des öPR. Darüber hinaus setzte sie sich seit 2016 auch auf Landesebene als Ersatzmitglied im PHPR für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ein. Dabei beriet sie das Gremium mit ihrer Fachlichkeit und ihrer besonderen Kenntnis der kriminalpolizeilichen Erfordernisse und kümmerte sich um viele Themen, die eine Belastung für die Kolleginnen und Kollegen darstellten. Mit ihrer konstruktiv kritischen und einnehmenden Art schaffte sie es, das Gremium von notwendigen Schritten zu überzeugen.

Auch als Festmitglied war Doro nicht hauptamtlich für die Aufgabe im Personalrat freigestellt, sondern setzte sich neben ihrer starken dienstlichen Belastung als MK-Leiterin im KK 11 für die Kolleginnen und Kollegen ein.



Dies verdient unseren ganz besonderen Respekt.

Am 28.01.2021 nahm Doro letztmalig an einer Sitzung des örtlichen Personalrats teil. Sie wurde mit großem Dank und Anerkennung durch den stellv. Personalratsvorsitzenden B. Lammerding und aller Fraktionen und natürlich auch von ihren beiden Mitstreitern der BDK-Fraktion Jupp Schmitz und Helmut Adam (s. Foto) verabschiedet.

Der BDK ist sehr stolz darauf, durch eine fachlich so versierte und engagierte Kollegin vertreten worden zu sein.

Mit ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, gab Doro Christmann ihren Posten als Kassiererin ab. Sie steht dem Vorstand aber weiterhin mit Rat und Tat zur Seite. Es wird dennoch ein ungewohntes Bild sein, wenn Doro bei der nächsten Jahreshauptversammlung nicht mehr am Vorstandstisch Platz nimmt.

Ihr Fazit nach all den Tätigkeiten für den BDK: „Es hat mir immer sehr viel Spaß gemacht.“ Das sollte doch Motivation für uns alle sein.

Doro ! Herzlichen Dank und mach et jot !

Neue Vorstandsmitglieder

Das Ausscheiden von Doro Christmann erforderte eine Neubesetzung des Kassiereramtes. Leider schied auch ihre Stellvertreterin Jennifer Lutz aus zeitlichen Gründen aus.

Doch glücklicherweise waren ein Nachfolger und eine Nachfolgerin für die Positionen schnell gefunden. Gemäß Vorstandsbeschluss vom 10.02.2021 wurden **Thomas Ratering zum Kassierer** und **Anne Hopstein zu seiner Stellvertreterin** ernannt.

Thomas Ratering war auch bislang schon als Mitgliederbetreuer für die KI 3 tätig und als Mitglied der AG Personalrat in die Vorstandsarbeit eingebunden.



Anne Hopstein konnte sich bereits als Kassenprüferin Einblick in das Finanzwesen des BV Köln verschaffen.

Und beruflich bringen sie beste Voraussetzungen mit: Beide sind im KK 33 - Betrug tätig.

Die Besetzung der Positionen per Vorstandsbeschluss erfolgt zunächst bis zur nächsten Jahreshauptversammlung. Leider ist es uns pandemiebedingt nicht möglich unsere JHV wie gewohnt im März durchzuführen. Derzeit sind wir noch guter Hoffnung, später im Jahr dazu einladen zu können. Dann wird über die weitere Besetzung durch Wahl entschieden.

Ferner gab es zwei Wechsel bei den **Mitgliederbetreuern**.

Michael Knüfken, stellvertretender Dienststellenleiter im KK 53, übernahm von Alice Schulz die Aufgabe als Mitgliederbetreuer West.



Michael Empt, KK 51, ist anstelle von Michael Mallmann, den es dienstlich nach Porz verschlagen hat, nun Mitgliederbetreuer Mitte.



Wir bedanken uns bei den ausscheidenden Kolleginnen Doro Christmann, Jennifer Lutz und Alice Schulz und begrüßen unsere neuen Mitstreiter sehr herzlich.

Werde Mitglied im BDK

Neben vielen Vorteilen - unschlagbare Diensthauptpflicht- und Rechtsschutzabsicherung bieten wir auch weiterhin attraktive Prämien an.

Mitglieder werben Mitglieder
Jetzt 50,-€ kassieren*

*Gilt nur beim Abschluss einer Standardmitgliedschaft. Neue Standardmitglieder erhalten bei Anmeldung einen „BestChoice“-Gutschein (Wert 60,- €), einen Gutschein des BDK-Shops (Wert 25,- €) und einen Gutschein für die Mf-App (Kriminalisten Fachbuch KFB – Kriminalistische Kompetenz). Tarifbeschäftigte können stattdessen statt des Gutscheins der Mf-App, den „BestChoice“-Gutschein in Höhe von 75,- € erhalten.

www.bdk.de/nordrhein-westfalen
facebook: Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband NRW
Twitter: @BDK_NRW

www.bdk.de

Werde jetzt BDK-Mitglied und sichere Dir unsere TOP-PRÄMIEN!

BestChoice 60€
AM zaldando Enwato EBSSMANN
Douglas amazon.de BDK-Shop
KFB App
25€ Geschenk-Gutschein
Kriminalisten Fachbuch

Neue Standardmitglieder erhalten bei Anmeldung einen „BestChoice“-Gutschein (Wert 60,- €), einen Gutschein des BDK-Shops (Wert 25,- €) und einen Gutschein für die Mf-App (Kriminalisten Fachbuch KFB – Kriminalistische Kompetenz, Wert 15,- €). Tarifbeschäftigte können stattdessen statt des Gutscheins der Mf-App, den „BestChoice“-Gutschein in Höhe von 75,- € erhalten.

www.bdk.de/iv/nordrhein-westfalen/startseite
facebook: Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband NRW
Twitter: @BDK_NRW
Exklusiver WhatsApp-Newsletter für Mitglieder.

www.bdk.de

Natürlich auch für KA und KAin.
Komm zur Kripo!!!



<https://www.bdk.de/mitgliedschaft/mitglied-werden>

...wenn es weiter ohne Ausbildung zur Kripo geht...

Die Kripo ist überaltert. Sie benötigt Nachwuchs, dringend! Diese Tatsache ist unbestritten.

Wenn der Nachwuchs kommt, kann er eingesetzt werden und sofort die Aufgaben auscheidender Kolleginnen und Kollegen übernehmen?

Nein!

Der Nachersatz für die Dienststellen muss zunächst einmal ausgebildet werden. Dabei handelt es sich keineswegs um ungelernte Kräfte oder Berufseinsteiger. Es sind Absolventen einer Fachhochschulausbildung mit zumeist mehrjähriger Berufserfahrung. Aber leider nicht in dem Berufsbild, in dem sie von nun an tätig werden sollen. Sie müssen also erst einmal für den Job fit gemacht werden. Und diese nachträgliche Ausbildung für die Kriminalpolizei dauert: Drei Monate EFB plus Hospitationen, VIVA für Sachbearbeiter, Findus, Lehrgänge zur Nutzung von X-Ways Forensics und spezifische Ausbildungen in den Fachkommissariaten, die ebenfalls zum Teil Monate dauern.

Niemand kann ernsthaft behaupten, die Arbeit in den Direktionen GE und V würde sich nicht grundlegend von der bei Kriminalpolizei unterscheiden. Niemandem in der Sachbearbeitung der Direktion Kriminalität nutzt es, wenn man -mit einer Laserkamera Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann, aber nun leider Computerdaten in Massen auswerten muss. In der Kriminalitätsbearbeitung und -vorbeugung hilft es auch nicht, dass man sehr gut einen Unfall aufnehmen und Unfallschwerpunkte entschärfen könnte. Alles wichtige Aufgaben, aber nun nicht mehr die der Kripoeinsteiger*innen.

Außerhalb der Polizei ist man sich der spezifischen Anforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung längst bewusst. Es gibt forensische und kriminalistische Schwerpunkte in Ausbildungen, die aus den naturwissenschaftlichen, juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen entwickelt wurden. Nur die Polizei NRW - eigentlich der Spezialist für Verbrechensbekämpfung - glaubt, sich eine Einheitsausbildung leisten zu können, obwohl die Aufgaben und das erforderliche Wissen in allen Bereichen der Polizei ständig zunehmen.

Auch die Berufsanfänger haben die Unterschiedlichkeit der Berufszweige längst erkannt. Wenn ich Polizeibeamter werden will, der im Einzeldienst oder in der Hundertschaft seinen Dienst versieht, fange ich bei der Polizei an. Wenn ich Kriminalist werden will, besser nicht in NRW. Denn keiner kann mir garantieren, dass ich dieses Ziel erreiche. Und wenn ich Fliesenleger werden will, beginne ich keine Ausbildung als Maurer und wenn ich Koch werden will, gehe ich nicht bei einem Bäcker in die Lehre. Bei allen Überschneidungen, die es in diesen Berufen geben mag.

Dies ist ein wichtiger Grund dafür, dass man bereits in einzelnen Behörden nicht mehr genug Nachwuchs für die Direktion Kriminalität anwerben kann, sondern junge Kolleginnen und Kollegen zum Dienst bei der Kriminalpolizei verpflichten muss.

Spezialisten zu Kriminalisten

Das Programm "Spezialisten zu Kriminalisten" ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem Mangel entgegen zu wirken, aber nur ein kleiner und unzureichender. Und: Das Verfahren zeigt genau die gleichen Probleme auf. Es gibt gar nicht genug Interessenten für diesen Weg, obwohl es eine ausreichende Anzahl an Berufsanfängern mit einer bereits abgeschlossenen, einschlägigen Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium gibt. Aber diese haben sich in der Regel bewusst für den Beruf im Einsatzgeschehen und gegen eine Tätigkeit in der Sachbearbeitung entschieden.

Überhaupt sind die Bewerberzahlen für die Polizei mau. Die Polizei NRW nutzt aber nicht die Chance, weitere Interessenten zu gewinnen, in dem ein zweiter Ausbildungsweg, nämlich der zum Kriminalisten angeboten wird. Dabei gibt es für diesen Beruf grundsätzlich großes Interesse, wie die großen Bewerberzahlen beim BKA und in Hessen zeigen. Daran kann man nur erahnen wieviel Potenzial für die Bestenauslese im Auswahlverfahren nicht genutzt wird.

Darum fordert der BDK bereits seit Jahren eine eigenständige Ausbildung zur Kriminalistin/zum Kriminalisten.

In einem Blogbeitrag vom 03.02.2021 fragte Herr Innenminister Reul: „**Kripo 2021: Was muss getan werden?**“. Hierauf erhielt er von den Kolleginnen und Kollegen ungewöhnlich viele Antworten. Neben diversen anderen Baustellen wurde der Minister immer wieder auf die fehlende spezifische Ausbildung für Kriminalistinnen/Kriminalisten als einen bedeutenden Mangel hingewiesen.

Dieser Umstand ist dem Minister nicht neu. Anlässlich einer, in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten, Rede auf dem Landesdelegiertentag des BDK NRW in 2018, gab er aber zu verstehen, dass er nur Projekte angehen wolle, die er in einer Legislaturperiode auch zum Ende führen könne. Einer Reform der Ausbildung der Polizei wollte sich Herr Reul daher nicht widmen.

In diesem Jahr startet erstmals ein Masterstudiengang als Qualifizierung für nur 10 Beschäftigte aus dem gesamten Geschäftsbereich des Innenministeriums. Schön dass es gelungen ist, einen solchen Studiengang neu auf die Beine zu stellen.

Für die spezifische Ausbildung von Kriminalistinnen und Kriminalisten bedarf es keines komplett neuen Studiengangs, sondern einer Erhöhung entsprechender Lerninhalte und Praktikumsanteile im Rahmen des Bachelorstudiums. Wir möchten Herrn Reul Mut zusprechen: Sie können das schaffen! Auch gegen die Widerstände anderer polizeilicher Berufsvertretungen. Es gibt keinen sachlichen Grund gegen eine Kripo-Ausbildung aber unschlagbar viele dafür. Es ist aus unserer Sicht keine Frage des Wollens:

Ein spezifisches Studium für Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte ist dringend erforderlich und längst überfällig!

Beschulungen

trotz Corona und Lockdown

In Lockdown-Zeiten wird angestrebt, die Kontakte auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Dabei ist die Kreativität der Dienststellen gefordert. Richtigerweise wurden Konzepte der Dienststellen eingeholt und nicht etwa einheitliche Regelungen von außen auf alle übergestülpt.

Unstrittig muss der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden und Kolleginnen und Kollegen - Lockdown hin oder her - sind in der Verpflichtung, ihren Dienst sachgerecht zu versehen. Dazu gehören auch regelmäßige und unvermeidbare Kontakte. Damit einher geht dann ein erhöhtes Infektionsrisiko, das von eben diesen Kolleginnen und Kollegen und deren Familien getragen wird.

Wie in solchen Zeiten Beschulungsmaßnahmen zu vertreten sind und wie diese aussehen, haben wir uns von der Behördenleitung an den laufenden VIVA-Beschulungen erklären lassen. Uns wurde dargestellt, dass Bildungsangebote

mit besonderer „Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Polizei“ durchgeführt werden können, soweit ein ausreichendes Hygienekonzept und die Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde vorliegt. Am 08.01.2021 wurde die Durchführung der VIVA- Beschulungen in Präsenz auf Antrag des PP Köln durch die Stadt Köln genehmigt.

Die besondere Bedeutung der VIVA- Beschulung wird damit begründet, dass IGVP jederzeit ausfallen kann und insofern VIVA- beschultes Personal zur Verfügung stehen muss. Nach unserer Auffassung besteht zwischen der tatsächlichen Notwendigkeit und dem verbleibenden Restrisiko der Gesundheitsgefährdung für die Kolleginnen und Kollegen ein Missverhältnis; auch unter Berücksichtigung der Anzahl der Beschulten und der in Aussicht stehenden Impfungen.

Erschreckend und wenig wertschätzend waren die Bedingungen, unter denen die Kolleginnen und Kollegen beschult wurden. So waren diese, dem Lüftungserfordernis geschuldet, rund 1/3 der Schulungszeit den winterlichen Außentemperaturen ausgesetzt. Für Pausen und zum Verzehr des mitgebrachten Mittagessens wurde ihnen der Innenhof unter "freiem Himmel" zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung durch ZA, die Kantine als Pausenraum zur Verfügung zu stellen, scheiterte an der befürchteten Außenwirkung (unfassbar!).

Auch nach Erörterung mit dem Personalrat hielt die Behördenleitung an der Durchführung der VIVA- Beschulung fest.

Es wurde jedoch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Schulungen erzielt. U.a. wurde die Kantine als Pausenraum zur Verfügung gestellt.

In einem besonderen Licht steht diese Entscheidung auch bei Beleuchtung des Themas Unfallschutz.

Dienstunfall/ Rechtsschutz

Anerkennung Corona-Erkrankung

Losgelöst von den o.g. Viva-Schulungen meldeten sich beim Bezirksverband Köln Kolleginnen und Kollegen, die an CORONA erkrankten. In vielen Fällen war und ist ein dienstlicher Zusammenhang mit der Feststellung der Erkrankung gegeben.

In diesen speziellen Fällen empfehlen wir dringend eine Unfallmeldung vorzulegen. Die Langzeitwirkungen der Erkrankung können nicht vorausgesehen werden. Uns sind massive Krankheitsverläufe und Folgeerkrankungen bezogen auf das Herz- Kreislauf- und Lungensystem (z.B. Asthma) bekannt.

Rechtliche Einordnung

Nach § 36 Abs. 1 LBeamtVG NRW ist ein Dienstunfall ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzlich, örtlich und zeitlich bestimmbares, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist.

Das Tatbestandsmerkmal "plötzlich" ist nur dann erfüllt, wenn das Unfallereignis in einem verhältnismäßig kurzem Zeitraum eintritt und wirkt.

Maßgeblich ist, dass das Ereignis unvermittelt eintritt und auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränkt ist.

Die Kausalität der Infektion muss mit dem Dienstgeschehen in Verbindung stehen. Genau hier gibt es deutlich unterschiedliche Sichtweisen und Maßstäbe hinsichtlich der Bewertung und der Beweisanforderungen an die Kausalität.

Ablehnende Bescheide der Behörde werden durch den BDK mit **Rechtsschutzgewährung** unterstützt.

Eine Erstberatung auch unter Einbeziehung medizinischen Sachverständs ist durch Fachanwälte möglich. Die weiteren juristischen Schritte sind im Einzelfall zu prüfen.

Wir fordern eine niedrigschwellige Anerkennung von Dienstunfällen im Zusammenhang mit Corona-Infizierungen.

Es kann ja wohl nicht sein, dass wir hier den Laden am Laufen halten, uns besonderen Gefahren aussetzen, krank werden und dann bei der Nachsorge ohne hinreichende Absicherung alleine gelassen werden.

Anerkennung psychische Belastungen

Weitere aktuelle Fälle in NRW beschäftigen sich insbesondere mit der Anerkennung eines Dienstunfalls im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Kinderpornographie. Kolleginnen und Kollegen sind bei der Bearbeitung der Fälle enormen psychischen Belastungen ausgesetzt. Das hat auch der Dienstherr in NRW erkannt. Durch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) werden psychosoziale Konzeptionen und die Umsetzung von Angeboten begleitet.

Die psychosoziale Betreuung und Supervision für Beschäftigte im Deliktsbereich erfolgt standardisiert.

Es wurde u.a. verpflichtende Teilnahmen an Stressbewältigungstrainings sowie Einzel- und Gruppensupervisionen per Erlass festgelegt.

Die Kolleginnen und Kollegen tragen in Einzelfällen nach einer gewissen Zeit entsprechende psychische pathologische Symptome vor, die mit der Bearbeitung dieser Sachrate in Verbindung stehen. In einem streitbaren Sachverhalt (nicht Köln) erkennt die Behörde den Dienstunfall nicht an, da das schädigende Ereignis zeitlich und örtlich nicht eindeutig bestimmbar sei.

Bei einer eingetretenen psychischen Erkrankung ist es nach der Rechtsprechung des OVG NRW jedoch nicht notwendig, dass diese auf ein einmaliges und exakt auf die Sekunde bezogenes Ereignis zurückgeführt werden kann. Gerade psychische Erkrankungen bauen sich auf. Bei ihnen reicht es aus, wenn ein deutlich bestimmbares „Zeitfenster“ dafür gegeben ist und dies ärztlicherseits nachgewiesen werden kann.

Der BDK unterstützt seine Mitglieder auch hier mit kompetentem Rat und rechtswaltlicher Begleitung.

Das Dienstunfallrecht bedarf einer zeitgerechten Überholung. Der BDK NRW wird sich bei der Politik für eine entsprechende Änderung einsetzen.

Buchtipp

Friedländer/Müller – Die Macht am Rhein

Ein Mann wird in einer Pferdebox auf dem Gelände der Rennbahn in Köln-Weidenpesch tot aufgefunden.

Bei dem Toten handelt es sich um den bekannten „Medienmogul“ Verhülsten aus Aachen.

Was zunächst wie ein Unfall aussieht, entpuppt sich bei den weiteren Ermittlungen als Tötungsdelikt.

Kriminalhauptkommissar Fett aus Aachen ist anfangs nicht glücklich darüber, dass er die Kollegin Rosenthal und ihr Team vom KK 11 aus Köln unterstützen muss.

Die Zusammenarbeit der Dienststellen aus Köln und Aachen führt dann aber zu einer Spur, die auf Bauskandalen beruht, die das Rheinland zuletzt erschüttert haben.

Dabei spielt nicht nur die Kommunal- und Landespolitik eine große Rolle!

WOW!!!



Schon lange habe ich ein Buch nicht mehr so schnell gelesen – man kann schon sagen verschlungen – wie diesen Politikrimi.

Basierend auf den Bauskandalen um die Kölner Oper, den Neubau des Aachener Tivoli-Stadions, den Einsturz des Kölner Stadtarchivs sowie der BLB-Affäre präsentieren die beiden Autoren einen Krimi, der einen (für mich) erschreckenden Realitätsbezug hat.

Dieser Krimi schildert aber auch die Arbeit der ermittelnden Kriminalbeamten ziemlich realitätsnah. Dies mindert die Spannung aber in keinerlei Hinsicht.

Die Charaktere der beiden Ermittler kommen sehr glaubwürdig rüber.

Und endlich mal ein Krimi, der ohne Meuchelszenen und Blutbäder auskommt und in welchem die Beamten nicht ständig auf ihre James-Bond- oder John-Rambo-Fähigkeiten angewiesen sind.

Kurzum – seit langem habe ich keinen Krimi mehr gelesen, in welchem ich mich als Kriminalbeamter so gut wiedergefunden habe.



Maren Friedländer, in Kiel geboren, war u. a. lange als Journalistin beim ZDF im Bereich der Innenpolitik tätig und lebt heute in Köln.

U. a. erschien von ihr der Krimi „Rheingolf“.

Olaf Müller, in Düren geboren, studierte Germanistik und Komparatistik an der RWTH Aachen. Politische Erfahrungen sammelte er u. a. als Mitarbeiter eines Landtagsabgeordneten.

Von ihm erschien u.a. der Roman „Rurschatten“.

Das Taschenbuch ist im Gmeiner Verlag für 13 € unter der ISBN-Nr. 978-3-8392-2474-8 erschienen und ist auch als eBook erhältlich.

DAS FÜREINANDER ZÄHLT

Der wahre Wert einer Gemeinschaft
zeigt sich in schwierigen Zeiten.

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

Debeka-Landesgeschäftsstelle

Straße des 17. Juni 4 a
51103 Köln
Telefon (02 21) 20 86 - 0



Preisrätzel

Das Lösungswort ergibt sich aus den gelb markierten Feldern.

Die Lösung ist bis zum **28.05.2021** per Mail an **bv.koeln@bdk.de** zu senden.
Unter allen Einsendern (Angehörige der Redaktion sind ausgeschlossen) wird der
Buchtipps dieser Ausgabe verlost. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

Alkoholi. Getränk, Brantwein	Labor im Weltall	Weichtier; Ohrteil	↙	Kaffeehaus, Konditorei Technisches Prüfzeichen	↘	Studienan- stalt (Abk.) Kfz-Kennz. Aachen	↙	Fußballer: Bastian	Ebenen des Bodens Brit. Popstar John	↘	Farbe beim Roulette Musik- instrument	↙	Befeuchten; Fische zappeln in den
↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	(11)	englisch: Spielzeug	↘	↘	↘	↘	↘
Kontrolle, Überwach- ung	▶							↘	Sologesang in der Oper	▶		(3)	
↘				Beiname Odins; Pferdezuruf: links	Ausruf des Erstaunens	Stadt, in der man lebt Edles Waren- zeichen	▶	(9)					
Göttin der Künste Motorrad- Club (Abk.)	▶			Englisch: Honig	▶	▶	▶		In dem Musikstil aus Jamaika	▶		Kfz.-Kenn- zeichen Stuttgart	
↘		(12)	Seemanns- gruß Ostfriesische Hafenstadt	▶	(7)			Gemeinde im Landkreis Zwickau (Sachsen)	▶		(4)	↘	
englisch: Asche zählfl. Kohle- produkt	▶		↘			Kfz.-Kenn- zeichen Bonn	▶		Französisch: Aera	▶		Blamable Niederlage	
Gebirgs- wiese	▶	(8)		Einlage bei der Bank	▶						(13)	↘	Kopie, Nachbildung
Swingmusik- art, Tanz		ehemalige deutsche Währung	▶		Leutnant (Abk.) Fluss in Frankreich	▶		Initialen der Nannini Kurzname für Gregor	▶		Keimzelle paramilit. Gruppe in Nordirland	▶	↘
↘				griechischer Buchstabe Figur aus "Moby Dick"	▶	↘		↘		Computer- konzern	▶		
Bindewort		Stadt an der Loire Salopp: Doktor	▶		(10)			(2)		staatl. ital. Fernsehen Florian (Koseform)	▶		(5)
↘	(6)	↘	Belg. Comic- zeichner kurz: Mord- kommission	▶					Tatsache, Realität Französisch: und	▶	↘		
Starkes Hopfen- getränk	Großmutter (Kosewort)	▶	↘			Geo- metrischer Körper	▶		↘		Babylonische Gottheit; ehrenamt- lich (Abk.)	▶	
↘			(1)					Gangart des Islandponys	▶				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

Das Lösungswort der letzten Ausgabe (2/2020) lautete:

INGEWAHRSAMNAHME

Die glückliche Gewinnerin ist **Tanja Ewertz** (PP Köln, KK 61).
Sie erhielt das Buch „Das geheime Leben der Bäume“.
Herzlichen Glückwunsch von der Redaktion



Fahrradständer

Überdachter Fahrradständer C-Block/Ausgang Köln Arcaden

Langen Atem brauchen nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Fahrrad zum Dienst kommen, sondern auch die Vertreter/innen des BDK.

Bereits Anfang 2019 brachte der BDK das Thema "überdachte Fahrradständer" für den C-Block auf. Immer wieder wurden wir vertröstet. Horrende Kostenvoranschläge wurden als Beleg für die Unmöglichkeit des Vorhabens präsentiert. Jetzt ist er auch Dank eines engagierten Kollegen der FüSt - K - und der Kollegen/-innen von ZA fertiggestellt.



Jobticket

Großkundenticket in Gefahr

Am 26.02.21 teilte die Behördenleitung mit, dass das Jobticket auf Grund fehlender Abnahmen und Kündigungen in Gefahr ist. Demnach müssen grundsätzlich mindestens 35 Prozent der Beschäftigten des PP Köln ein Abo abschließen, um ein Jobticket in der derzeitigen Ausgestaltung anbieten zu können. Die KVB akzeptiere derzeit eine Abnahme von etwas über 25%. Weiterer Spielraum sei jedoch nicht vorhanden.

Nach unserer Vorstellung gilt es alles dafür zu tun, dass dieses Ticket für die Bediensteten des PP Köln erhalten bleibt.

Natürlich ist dieses Thema emotional sehr geladen. Die einen fürchten zukünftig knapp 70 Euro Zusatzkosten. Die anderen fragen sich, wieso sie durch die Zahlung von 70 Euro und die so ermöglichte Parkraumbewirtschaftung anderen Mitarbeitenden kostenlose Parkplätze finanzieren. 70 Euro für die Zahlung eines Jobtickets/Parkplatzes sind für die Kolleginnen und Kollegen im Tagesdienst natürlich genauso belastend, wie für die vergleichbaren Gehaltsgruppen im Wechseldienst. Die Auslastung des Parkhauses zeigt zudem an, dass offenkundig auch „der Tagesdienst“ z.B. auf Grund von Anbindungsproblemen, langen Anfahrten, unkalkulierbarer Dienstzeiten oder sonstigen persönlichen Gründen auf das Auto angewiesen ist und das Jobticket nicht für den ÖPNV nutzt bzw. nutzen kann.

Ein Wegfall des Jobtickets bedeutet enorme finanzielle und zeitliche Belastungen der Kolleginnen und Kollegen, die dieses Ticket derzeit nutzen. Anfahrten mit dem PKW zu Stoßzeiten, Zahlung der deutlich erhöhten Ticketpreise (etwa das Doppelte) und eines teureren Anschlusstickets sind keine annehmbaren Aussichten. Betroffen wären vor allem die kleineren Gehaltsgruppen, die ihren Dienst regelmäßig zu Tagesdienstzeiten ableisten und die Anreisenden aus Anschlussgebieten des VRS.

Ein finanzielles, zeitliches und umweltpolitisches NO-GO!

Die Behördenleitung formuliert klar, dass es losgelöst von der Frage des Jobtickets unausweichlich ist, zukünftig alle Bediensteten kostenpflichtig in die Parkraumbewirtschaftung aufzunehmen. Ausnahmen (*außer Belange der Schwerbehindertenvertretung*) soll es nicht mehr geben.

Wir stehen im Gespräch mit der Behördenleitung. Von dort wurde ein Aufschub über Vertragsveränderungen verhandelt. Die Zeit soll genutzt werden eine Parkraumbewirtschaftung zu konzipieren und somit auch Klarheit über die anstehenden Regelungen und Kosten zu schaffen.

Dies ist nach unserer Ansicht auch dringend notwendig, um den Kolleginnen und Kollegen bei der Entscheidung für ein Jobticket Klarheit zu verschaffen.

Nach unserer Auffassung können es die Städte Köln und Leverkusen (beide VRS Verbund) nicht ernsthaft zulassen und wollen, dass die Polizei Köln nicht mehr mit Bus und Bahn fährt.

In anderen Bundesländern ist man innovativer. So bietet Hessen seinen Landesbediensteten mit dem sogenannten „Hessenticket“ freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Losgelöst von der Situation in Köln setzen wir uns auf Landesebene für ein kostenfreies NRW-Ticket ein.

Ein kostenfreies Ticket, dass somit über das, bereits seit 2019 durch den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen zu prüfende, Jobticket hinausgeht.

BV Köln Mitgliederbetreuer

**Für euch
vor Ort.**

MB 1: KK 11 – 15
Markus Weber

MB 2: KK 21 – 27
Peter Herzog

MB 3: KK 33 – 35
Thomas Ratering

MB 4: KK 41, 44
Axel Görig

MB 6: KK 61 – 64, K KPO
Hans-Jürgen Willms

MB 7: KK 71 - 72, 74
Ralf Dubendorff

MB ST: ST 1 – 3, STFüst
Sascha Drews

MB Tarif:
Suna Schleiermacher

MB Pensionäre:
Manni Hitschfeld

MB FHS
Karim El-Neamany

MB:
Liegenschaften

Mitte: 51, 73
Michael Empt

Süd: 43, 45, 52
Bettina Damm

West: 53
Michael Knüfken

Chorweiler: 54
Norbert Toussaint

Niehl: 42
Manni Reul

Mülheim: 55
Ulrich Horst

Porz: 56
Rüdiger Hillert

Kalk: 58, Füst. u.a.
Heiko Schulz

Leverkusen: 31,32,57
Jörg-Marc Fabian



**UNIKLINIK
KÖLN**



Das Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln –
Ihr kompetenter Partner

- Fundorte/Tatorte
- Autopsien
- Knochen-/Skelettfunde
- Geschädigtenuntersuchungen
- Wissenschaftliche Beratung/Gutachten
- Blutspurenverteilungsmuster-Analysen
- DNA-Spurenuntersuchungen/DAD-Bögen
- Abstammungsbegutachtung
- Toxikologische Analysen
- Substanzanalysen (BtM)
- Blutalkohol-Untersuchungsstelle
- Fortbildungen/Workshops

DINAFLEX®
Gesund schlafen.

Mit Di Napoli® und dem BDK liegen Sie richtig!

Mitgliedern des BDK gewähren
wir exklusive Sonderkonditionen!
Info unter: freecall 0800 4303439



Fast ein Drittel seines Lebens verbringt der Mensch im Schlaf. So ist es kein Wunder, dass viele Menschen auf einen gehobenen Schlafkomfort großen Wert legen, aber auch auf einen gesunden Schlaf, um mit neuer Kraft und Energie durch den nächsten Tag zu gehen.

Gaetano Di Napoli ist seit über 60 Jahren eine der führenden Firmen in der Produktion von Schaumstoffen und Matratzen in Deutschland. Unsere **DINAFLEX®**-Matratzen sind mit **hochwertigem Kaltschaum** und **handgenähten Bezügen** ausgestattet, die Ihnen einen optimalen Schlafklima und einen erholsamen, ergonomisch angepassten Schlaf ermöglichen. Gerne stellen wir für Sie ganz individuell und nach Maß die passende Schlaflösung zusammen – **wir beraten Sie gerne!**

Gaetano
Di Napoli®
seit 1961

Schaumstoffe | Matratzen

www.gaetanodinapoli.com

Showroom & Produktion:

• **Köln-Nord** | Robert-Perthel-Str. 82
Tel.: 0221 - 139 99 30 | Fax: 0221 - 139 99 32
E-Mail: info@gaetanodinapoli.com

Filialen:

• **Köln-Zentrum** | Venloer Str. 22
Tel.: 0221 17062921

• **Köln-Süd** | Bonner Str. 89
Tel.: 0221 80023369

• **Bonn** | Berliner Freiheit 36
Tel.: 0228 693320